



BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Beiträge

Der Beitrag wurde nach der Gründungsversammlung von den Mitgliedern der Lußhardtläufer Hambrücken auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen. Die Höhe der Beiträge ergibt sich nach § 3 der Beitragsordnung.

§ 2 Fälligkeit der Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils im ersten Quartal des laufenden Jahres fällig. Sie werden grundsätzlich nur per Lastschriftverfahren eingezogen. Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften hat das Mitglied dem Verein zu ersetzen.

Der Beitrag ist auch dann für ein Jahr zu zahlen, wenn ein Mitglied während des Geschäftsjahres austritt, ausgeschlossen wird oder erst während des Geschäftsjahres eintritt.

§ 3 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Jahresbeiträge (einschließlich Versicherung ab 1.1.2012)

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	kostenfrei
Erwachsene über 18 Jahre	20 Euro
Ermäßigung auf Antrag (Studenten, etc.)	10 Euro
Familienbeitrag (schließt Kinder bis 18 Jahre ein)	30 Euro

§ 4 Kündigung / Austritt

Der Austritt kann nur zum Ende des Geschäftsjahres (31.12.) erfolgen. Er ist bis spätestens dem 15. 12. des betreffenden Jahres einem Mitglied des Gesamtvorstands gegenüber schriftlich zu erklären. Die Rechte und Pflichten des Mitglieds erlöschen mit dem Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Austritt rechtswirksam wird.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Stand 25.11.2011